



Bekanntmachung

über die Auslegung des Vorentwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dastelberg“, Stockheim;
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Stockheim hat in seiner Sitzung am 30.05.2023 den Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dastelberg“ beschlossen.

Das Gelände soll einer neuen Nutzung zugeführt werden, weshalb eine geänderte Darstellung als Sonderbaufläche (S) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ vorgesehen ist.



Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst 5 Teilflächen mit den folgenden Flurnummern:

- 11860 und 11861 (in Teilfläche 1),
- 11866 (Teilfläche), 11867, 11868, 11869 und (Teilfläche) 11870 (in Teilfläche 2),
- 1190 (in Teilfläche 3),
- 11904 (in Teilfläche 4) sowie
- 11908, 11909, 11910 (in Teilfläche 5)

der Gemarkung Stockheim mit einer Gesamtfläche von insgesamt rd. 22,5 ha.



Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt

vom **22.04.2024** bis zum **31.05.2024**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 305, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden sowie während der Dauer der Amtsstunden des Bürgermeisters im Amtshaus Stockheim zur Einsicht aus. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09776/608-0) wird gebeten.

Die Unterlagen können zusätzlich auch auf der Web-Seite der Gemeinde Stockheim (<https://www.gemeinde-stockheim.de/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den Planentwürfen abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE STOCKHEIM


Link

1. Bürgermeister